Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Engelbert Hasenkamp: Reserve-Lazarette des Zweiten Weltkrieges im Oldenburger Münsterland - Ein Nachtrag -

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Visual Library

Engelbert Hasenkamp

Reserve-Lazarette des Zweiten Weltkrieges im Oldenburger Münsterland

- Ein Nachtrag -

Im Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 2001 ist über Einrichtung und Tätigkeit der Reserve-Lazarette während des Zweiten Weltkrieges in unserer südoldenburgischen Heimat berichtet worden. Inzwischen machten verschiedene Hinweise und Berichte über aufregende persönliche Erlebnisse weitere Fakten deutlich, die zur Vervollständigung der bisherigen Erkenntnisse hier wie folgt nachzutragen sind:
Agnes Düvel[1] erzählt aus ihren Erinnerungen an die letzten Kriegstage: „Am 7. April 1945 kam unsere Nachbarsfrau ins Krankenhaus und brachte dort das zwölfte Kind zur Welt. Am 10. April mußte das Lastruper Krankenhaus geräumt werden, und so kamen Mutter und Kind schnell wieder nach Hause." Dieser Aussage ist indirekt zu entnehmen, daß auch in Lastrup das Krankenhaus vorübergehend als Notlazarett benutzt wurde, bis es am 22.05.1945 eine polnische Sanitätseinheit beschlagnahmte und mit kranken polnischen Soldaten belegte.[2]
In einer ähnlichen Situation befand sich Josefa Naber[3], die kurz vor der Niederkunft stand und bei der Beschießung des Wallfahrtsortes Bethen am Bein verwundet wurde. Sie beschreibt in ihren Aufzeichnungen, wie sie von britischen Soldaten in einem englischen Sanitätswagen zum Krankenhaus Cloppenburg, zu den Notlazaretten in den Bührener Tannen und im Gymnasium Cloppenburg und - weil überall kein Platz frei war - schließlich zum Krankenhaus Lastrup gebracht wurde. Auch hier ist von Notlazaretten im St. Vincenzhaus in Cloppenburg und in Evenkamp bei Löningen die Rede, in denen Verwundete provisorisch versorgt wurden und die nur kurze Zeit bestanden haben können.
Aus Elsten und Mintewede[4] wird berichtet, daß sich dort um den 13. April 1945 Hauptverbandsplätze zur ärztlichen Behandlung verwundeter deutscher Soldaten befanden. Die Behelfseinrichtungen hätten aber nur wenige Tage während des Rückzuges bestanden.

Landesbibliothek Oldenburg

Einen Hinweis auf den Umfang der Lazarettabteilung in Füchtel liefert die Erinnerungsschrift[5] zum 50jährigen Kirchenweihjubiläum 1979 in Schwichteler. Darin heißt es: „Fünf Schwestern wies das Arbeitsamt dem Lazarett als Arbeitskräfte zu. Im Waschhaus in Schwichteler konnte die große Menge der Wäsche der Verwundeten nicht bewältigt werden. ... Die Arbeit wuchs den Schwestern über den Kopf, als von über 500 Soldaten Wäsche und Flickarbeit anfiel. ... Im letzten Kriegsjahr lieferte das Militär Berge von Wäsche an aus Vechta, von Lohne und aus Cloppenburg." Als Ende 1945 in Schwichteler ein Krankenhaus eröffnet wurde, mußten die Schwestern zusätzlich noch 300 Verwundete im Vechtaer Lazarett mit Wäsche versorgen.

Schriftliche Nachweise über die Inanspruchnahme der Knaben- und Mädchenvolksschule in Lohne und der Knabenvolksschule in Vechta sind, wenn auch nur unvollständig, im Staatsarchiv Oldenburg ermittelt worden.[6] Der Landrat beschlagnahmte mit Verfügung vom 14.02.1945 die beiden Schulen auf Grund des Reichsleistungsgesetzes und wies sie

Der Landrat

(23) Vechta, den 14. Febr. 45
Farnr. 551/552

Der Bürgermeister

An den
Herrn Bürgermeister
in Vechta i.O.

Betr.: Inanspruchnahme der Knabenvolksschule in Vechta für Lazarettzwecke.

Nachdem der Herr Reichsstatthalter in Oldenburg und Bremen - Reichsverteidigungskommissar Weser-Ems - die Knabenvolksschule mit Verfügung vom 8.2.45 für Lazarettzwecke freigegeben hat, nehme ich die Knabenvolksschule in Vechta auf Grund des § 5 des Reichsleistungsgesetzes vom 1.9.1939 (RGB.S.1645) in Verbindung mit der Bekanntmachung der Bedarfsstelle ausserhalb der Wehrmacht, die zur Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Reichsleistungsgesetz berechtigt sind, vom 11.1.44 (RGB.S.13) in Anspruch und weise sie der Wehrkreisverwaltung X - Wehrkreisarzt - für Lazarettzwecke zu.

Die Bedarfsstelle ist berechtigt, die ihr zugewiesenen Räume sofort zu betreten und als Lazarett einzurichten.

Entschädigungsverpflichtet ist der Reichsfiskus (Heer). Falls zwischen den Parteien eine gütliche Einigung über die Entschädigung nicht erfolgt, wird diese auf Antrag eines der Beteiligten von hier aus festgesetzt.

(Bruns)

Beschlagnahmeverfügung des Landrats vom 14. Februar 1945 über die Inanspruchnahme der Knabenvolksschule in Vechta für Lazarettzwecke[7]

Landesbibliothek Oldenburg

der Wehrkreisverwaltung X - Wehrkreisarzt - für Lazarettzwecke zu. Am 20.03.1945 legte die Verwaltung des Reservelazaretts Vechta dem Bürgermeister in Vechta, der damals gleichzeitig die Stadt Lohne mitverwaltete, den Vertragsentwurf „zwischen dem Großdeutschen Reich, Reichsfiskus Heer, vertreten durch die Wehrkreisverwaltung X, diese vertreten durch den Chefarzt des Reservelazarettes Vechta, Herrn Oberfeldarzt Dr. Strenge und der Stadtgemeinde Vechta und der Stadtgemeinde Lohne, vertreten durch den Herrn Bürgermeister Quathamer in Vechta" über die Benutzung vor. Die Entwürfe sind allerdings nicht unterschrieben, und es ist nicht sicher, ob die Kontrakte wenige Wochen vor der alliierten Besetzung noch vollzogen worden sind.

Daß die Unterrichtsräume der Staatlichen Oberschule Vechta (Gymnasium) für Lazarettzwecke in Anspruch genommen waren, belegt außer den bereits angegebenen Quellen eine Anweisung des Schulamtes Vechta,[7] die der Schulleitung der Volksschule in Oythe am 22.02.1945 zuging und in der angeordnet wurde, daß der Unterricht für die Oberschüler ab dem 26.02.1945 in den Volksschulen Oythe, Lutten und Mühlen jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag stattfinde. Für den Volksschulunterricht, so heißt es weiter, bleiben als Unterrichtstage Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, „die in möglichst pausenlosem Durchgang ausgenutzt werden müssen, mit Ausnahme des Sonnabendnachmittags, der für den HJ-Dienst bereitzustellen ist."

Den Kriegseinsatz Vechtaer BdM-Mädel (Bund deutscher Mädchen) lobt die Oldenburgische Volkszeitung in einem Bericht noch am 8. März 1945. Mädchen aus den Oberklassen der Oberschule und der Gruppe Vechta hätten einen Teil ihrer Freizeit zum Dienst im Lazarett zur Verfügung gestellt, um dadurch erneut ihre Einsatzbereitschaft und ihren Dank an die Verwundeten zum Ausdruck zu bringen: „Sie wollen beweisen, daß sie in der Heimat immer zum Helfen bereit sind und daß ihnen keine Arbeit zuviel ist."

Von den in den Lazaretten eingelieferten Verwundeten ist trotz ärztlicher Hilfe und sorgsamer Pflege eine Reihe ihren schweren Verletzungen erlegen. Zufällig fanden sich im Archiv der Stadt Vechta[8] zwei Totenbücher des Reserve-Lazaretts Vechta und des Marine-Lazaretts Cloppenburg, Teillazarett Vechta. Sie enthalten aus der Zeit von 1939 bis 1945 insgesamt 166 (Liste A) und 36 (Liste B) Eintragungen mit ausführlichen Personalangaben, Todestag, Todesursache und Ort der Beisetzung.

Landesbibliothek Oldenburg

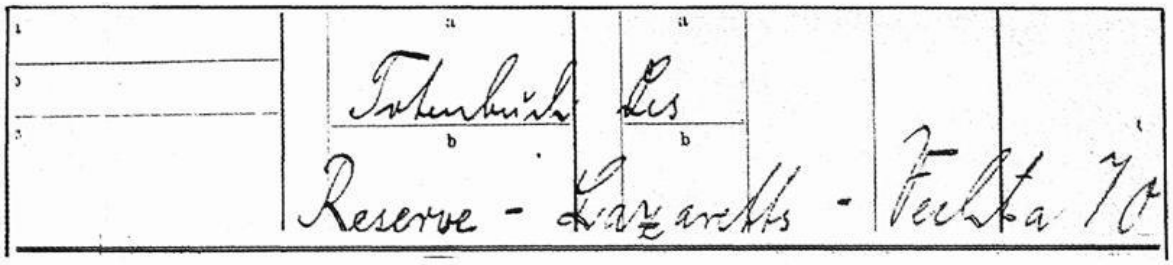
Totenbuch des
Reserve - Lazaretts - Vechta 70

Titelseite des Totenbuches des Reserve-Lazaretts Vechta
Stadtarchiv Vechta, 075-07

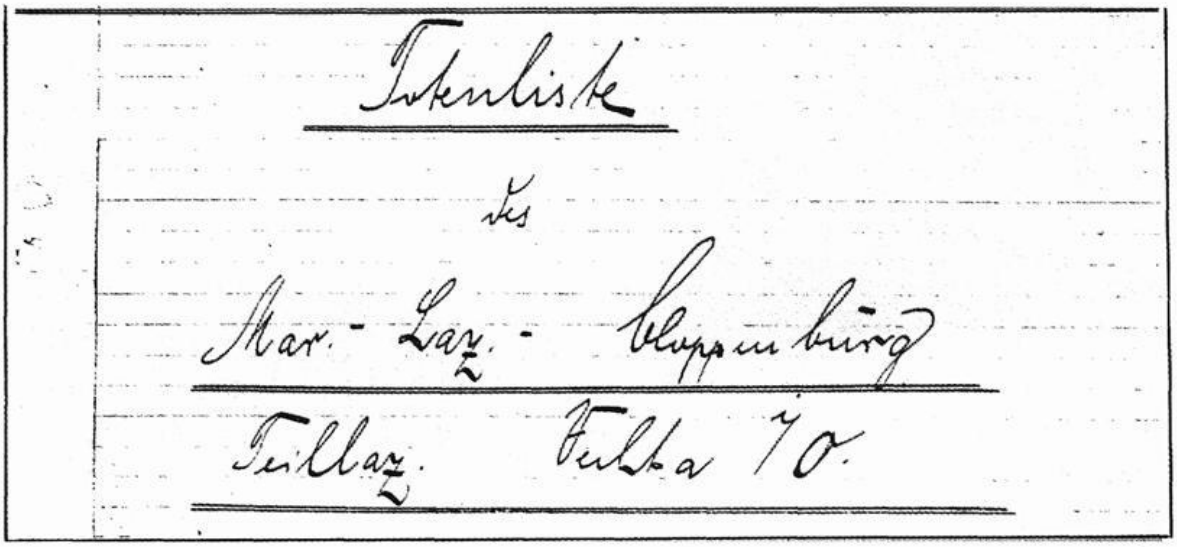
Totenliste
des
Mar.-Laz.-Cloppenburg
Teillaz. Vechta 70.

Titelseite der Totenliste des Marine-Lazaretts Cloppenburg, Teillazarett Vechta
Stadtarchiv Vechta, 075-07

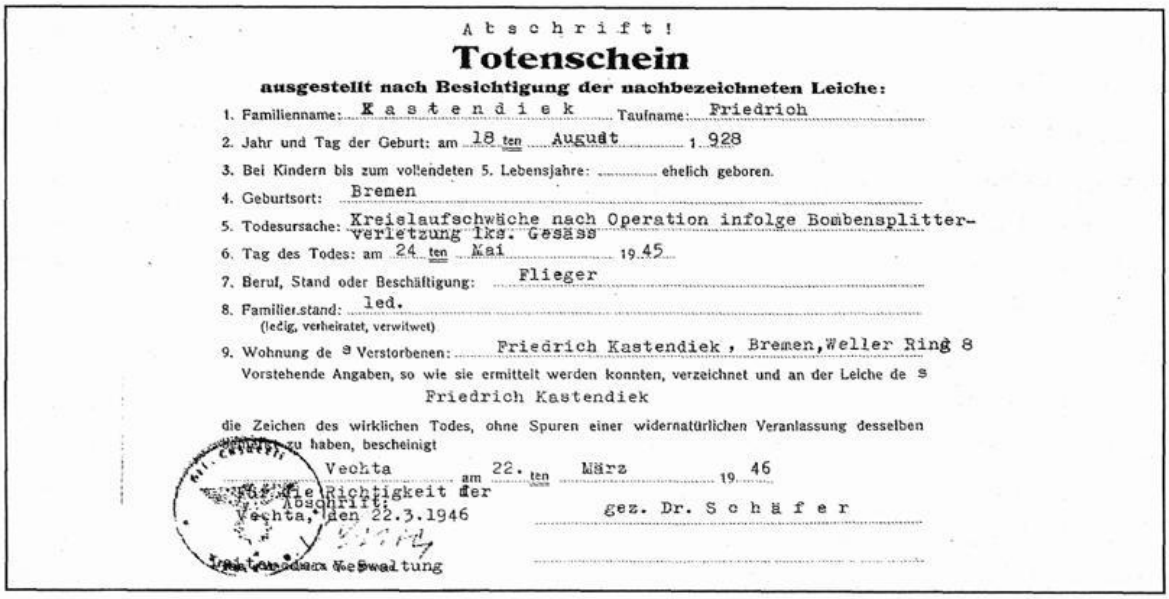
Abschrift!

Totenschein

ausgestellt nach Besichtigung der nachbezeichneten Leiche:

1. Familienname: Kastendiek Taufname: Friedrich
2. Jahr und Tag der Geburt: am 18 ten August 1928
3. Bei Kindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahre: ..... ehelich geboren.
4. Geburtsort: Bremen
5. Todesursache: Kreislaufschwäche nach Operation infolge Bombensplitterverletzung lks. Gesäss
6. Tag des Todes: am 24 ten Mai 1945
7. Beruf, Stand oder Beschäftigung: Flieger
8. Familienstand: led.
(ledig, verheiratet, verwitwet)
9. Wohnung des Verstorbenen: Friedrich Kastendiek, Bremen, Weller Ring 8

Vorstehende Angaben, so wie sie ermittelt werden konnten, verzeichnet und an der Leiche des Friedrich Kastendiek die Zeichen des wirklichen Todes, ohne Spuren einer widernatürlichen Veranlassung desselben wahrgenommen zu haben, bescheinigt

Vechta am 22. ten März 1946

gez. Dr. Schäfer

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Vechta, den 22.3.1946
Landkreis Verwaltung

Beglaubigte Abschrift eines Totenscheins des Reserve-Lazaretts Vechta
Stadtarchiv Vechta, 075-07

Landesbibliothek Oldenburg

Aufgeschlüsselt ergibt die Registrierung zahlenmäßig folgende Übersicht:

		Liste A	Liste B
Nationalität	Deutschland	149	32
	Frankreich	7	
	Belgien	1	
	Sowjetunion	4	2
	Italien	1	
	USA	1	
	Baltikum	1	
	Ungarn	1	1
	Jugoslawien		1
	Volksdeutsche	1	
		166	36
Wehrmachtsteil	Heer	69	23
	Luftwaffe	61	10
	Marine	7	1
	SS	12	
	Reichsarbeitsdienst	3	
	Volkssturm	1	
	Kriegsgefangene	13	
	unbekannt		2
		166	36
Geburtsjahr	vor 1900	8	1
	1901 - 1910	47	7
	1911 - 1920	48	14
	1921 - 1930	53	11
	unbekannt	10	3
		166	36
Todesursache	Krankheit	75	1
	Verwundung	88	35
	auf der Flucht erschossen	3	
		166	36

Landesbibliothek Oldenburg

		Liste A	Liste B
Ort der Beisetzung	Waldfriedhof Vechta	14	
	kath. Friedhof Vechta	29	15
	ev. Friedhof Vechta	55	14
	kath. Friedhof Lutten	3	
	Seebestattung		6
	Überführung in die Heimat	64	1
	unbekannt	1	
		166	36
Todesjahr	1939	1	
	1940	1	
	1941	16	
	1942	20	
	1943	16	
	1944	25	
	1945	87	36
		166	36

Von den 1945 Verstorbenen entfallen allein auf die Monate März und April 45 aus der Liste A und 32 aus der Liste B. Die Anhäufung der Todesfälle in diesen beiden Monaten liegt darin begründet, daß bereits im März die Rückzugsbewegungen deutscher Truppen durch Südoldenburg begannen. Es wurden Verwundete aus vorher geräumten Lazaretten mitgebracht oder Soldaten während des Rückmarsches tödlich verletzt. Am häufigsten führten Kopf-, Bauch-, Lungen- oder Oberschenkeldurchschuß, Granat- und Bombensplitter sowie Flugzeugabstürze zum Tode.

Standorte deutscher Lazarette wurden selbst in Tagebuchaufzeichnungen britischer Besatzungstruppen bestätigt.[9] In seinem Erinnerungsbuch „History of the Argyll and Sutherland Highlanders 7th Battalion" hat Captain Ian G. Cameron beispielsweise vermerkt: „... Dinklage wurde um 10.50 Uhr morgens erreicht, aber die Stadt war leer, deshalb stieß das Bataillon nach Lohne vor, das ohne Widerstand erreicht wurde. Man fand dort ein Lazarett mit 250 verwundeten Deutschen vor. ... Das Bataillon verblieb für eine Nacht in Vechta. Während des

Landesbibliothek Oldenburg

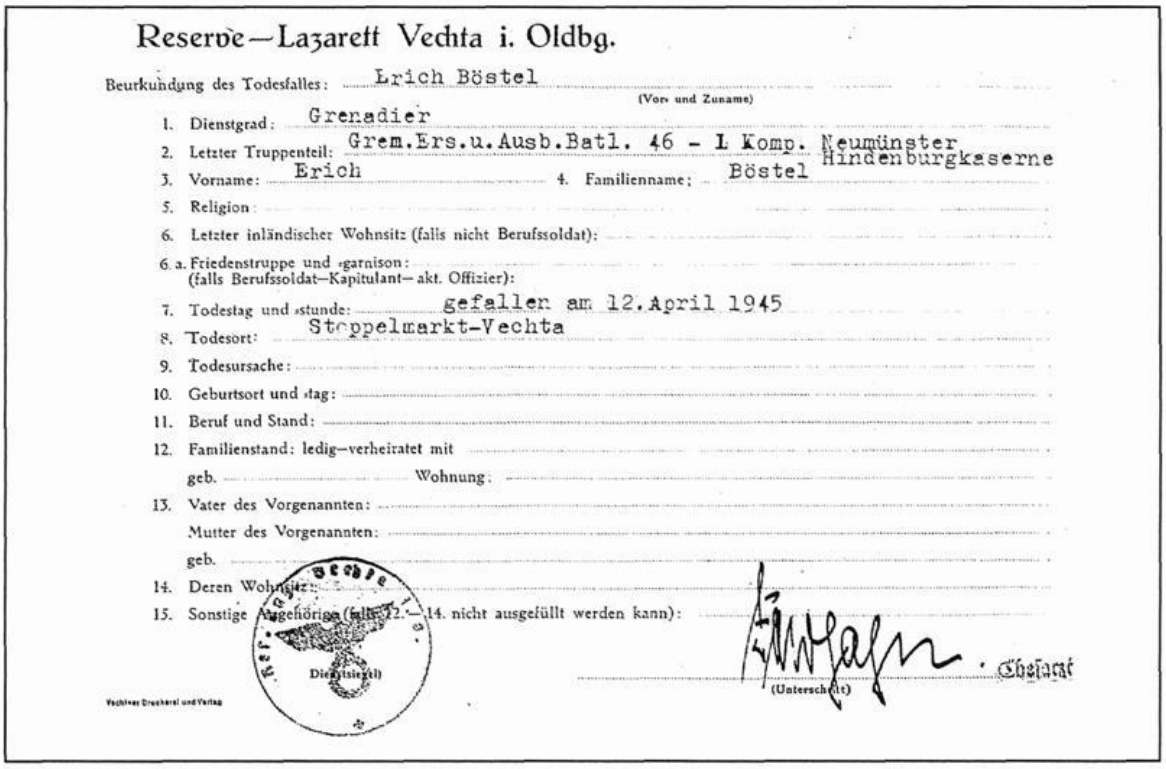

Reserve—Lazarett Vechta i. Oldbg.

Beurkundung des Todesfalles: Erich Böstel
(Vor- und Zuname)

1. Dienstgrad: Grenadier
2. Letzter Truppenteil: Grem.Ers.u.Ausb.Batl. 46 - 1 Komp. Neumünster Hindenburgkaserne
3. Vorname: Erich 4. Familienname: Böstel
5. Religion:
6. Letzter inländischer Wohnsitz (falls nicht Berufssoldat):
6. a. Friedensstruppe und -garnison: (falls Berufssoldat–Kapitulant– akt. Offizier):
7. Todestag und -stunde: gefallen am 12.April 1945
8. Todesort: Stoppelmarkt-Vechta
9. Todesursache:
10. Geburtsort und -tag:
11. Beruf und Stand:
12. Familienstand: ledig–verheiratet mit
geb. Wohnung:
13. Vater des Vorgenannten:
Mutter des Vorgenannten:
geb.
14. Deren Wohnsitz:
15. Sonstige Angehörige (falls 12.–14. nicht ausgefüllt werden kann):

(Dienstsiegel)

(Unterschrift) Chefarzt

Vechtaer Druckerei und Verlag

Mitteilung des Reserve-Lazaretts Vechta an das Standesamt zur Beurkundung eines Todesfalles *Stadtarchiv Vechta, 075-07*

Abends ergaben sich 4 Offiziere und 107 Mannschaften. Ein Militärlazarett mit etwa 2.000 - 3.000 verwundeten Deutschen und einer kleinen Anzahl verwundeter britischer Kriegsgefangener befand sich ebenfalls in der Stadt. ..."

Anmerkungen:

1 Vertellsel up Platt II, Ut dei Nazitied, ut dei Kriegstied un ut dei Johren dornao, herausgegeben vom Seniorenbeirat der Stadt Cloppenburg, Cloppenburg 1995, S. 51

2 Katholische Kirchengemeinde St. Peter Lastrup, Festschrift der Pfarrgemeinde 1973, S. 82

3 Vertellsel up Platt II, wie Anm. 1, S. 74 u. 75

4 Gemeinde-Chronik der Gemeinde Cappeln, Cloppenburg 1986, S. 209 u. 214

5 50 Jahre St. Marienkirche in Schwichteler, Zum Kirchweihjubiläum 1979, in: Schwichteler - Rückblicke und Erinnerungen, Vechta 1979, S. 62 u. 63

6 Nds. Staatsarchiv Oldenburg, Best. 262-11, Nr. 1886 u. 1887

7 Nds. Staatsarchiv Oldenburg, wie Anm. 6, Best. 262-11, Nr. 1887

8 Archiv der Stadt Vechta, Akte 075-07

9 Wöhrmann, August, Das 7. Bataillon der Argyll Sutherland Highlanders 1945 im Landkreis Vechta, in: Heimatkalender für das Oldenburger Münsterland 1967, S. 79

Landesbibliothek Oldenburg

Ferdinand Cloppenburg

Bürgermeister im 20. Jahrundert
– Beispiel: Stadt Friesoythe –

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts übte der Kaufmann Friedrich Haßkamp das Amt des Bürgermeisters in der Stadt Friesoythe aus. Er war schon im Herbst 1878 in dieses Amt gewählt worden. Rechtliche Grundlage für seine Stellung und Aufgaben bildete das Gesetz für das Herzogtum Oldenburg vom 15. April 1873 betr. die revidierte Gemeindeordnung.[1] Nach diesem Gesetz waren die Gemeinden entweder Stadtgemeinden oder Landgemeinden. Bei den Stadtgemeinden gab es Städte I. Klasse und Städte II. Klasse. Die Unterscheidung war unter anderem bedeutsam für Fragen der Staatsaufsicht. Friesoythe gehörte zu den Städten II. Klasse.

Jede Gemeinde hatte zwei unmittelbare Organe.[2] Das eine Organ war die Gemeindevertretung, die in den Landgemeinden Gemeinderat und in den Stadtgemeinden Stadtrat hieß. In Stadtgemeinden mit Bezirken von überwiegend städtischer und von überwiegend ländlicher Bevölkerung gab es die Möglichkeit, für diese durch Statut unbeschadet der einheitlichen Gemeindeverwaltung besondere Vertretungen einzurichten.[3] Die Stadt Friesoythe hatte schon aufgrund der Old. Gemeindeordnung von 1855[4] im Jahre 1857 ein solches Statut verabschiedet und 1892 mit Änderungen erneuert. Das andere Organ war der Gemeindevorstand.[5] Er verwaltete die Gemeinde. Vorstand in den Landgemeinden war der Gemeindevorsteher; für ihn waren ein oder mehrere Vertreter und Gehilfen zu wählen, die die Bezeichnung „Beigeordnete" führten.[6] Vorstand in der Stadtgemeinde war der Stadtmagistrat, der aus dem Vorsteher mit der Dienstbezeichnung „Bürgermeister" als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern (Ratsherren), von denen einer regelmäßiger Stellvertreter des Bürgermeisters war, bestand.[7]

Über die Stellung des Gemeindevorstandes formulierte die Old. Gemeindeordnung in Artikel 29: „Die Gemeindeverwaltung wird vorbehaltlich der Befugnisse der Gemeindevertretung von dem Vorstand mit

Landesbibliothek Oldenburg